

FÖRDERWETTBEWERB 5G.NRW

Dr. Christopher Wolf, *Projektträger Jülich (PtJ)*

Stand: 19.12.2019



BITTE BEACHTEN

Die Hinweise in dieser Präsentation wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Im Zweifel gehen immer die Regelungen der 5G.NRW Richtlinie, der VO(EU) 651/2014 sowie die einschlägigen Nebenbestimmungen vor.

Neben der 5G.NRW-Richtlinie stehen Ihnen auch die Ausfüllhilfe sowie die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung.



GLIEDERUNG

- I. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs
- II. Förderschwerpunkte
- III. Anforderungen an Vorhaben
- IV. Weiteres Vorgehen

GLIEDERUNG

- I. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs
- II. Förderschwerpunkte
- III. Anforderungen an Vorhaben
- IV. Weiteres Vorgehen



I. RAHMENBEDINGUNGEN DES WETTBEWERBS

ZIELE DES FÖRDERWETTBEWERBS 5G.NRW

- › 5G ist Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation
- › 5G ermöglicht neue Geschäftsmodelle
- › Förderwettbewerb zielt auf rasche Verbreitung und Nutzung von 5G in Nordrhein-Westfalen
- › Chancen der 5G-Technologie für den Standort Nordrhein-Westfalen nutzen

I. RAHMENBEDINGUNGEN DES WETTBEWERBS

ANTRAGSBERECHTIGT

Grundsätzlich **Verbundantrag**

- › Unternehmen
- › Verbände
- › Universitäten/Hochschulen,
außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- › Kommunen, kommunale Verbände
- › gemeinnützige Organisationen
alle mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (bzw. Betriebsstätte)
- › *unabhängig vom Sitz*: Mobilfunkunternehmen

I. RAHMENBEDINGUNGEN DES WETTBEWERBS

FÖRDERGEGENSTÄNDE

1. 5G-Forschung und Entwicklung
2. 5G-Testzentren für Forschung und Entwicklung
3. 5G-Campusnetze für Prozess- und Organisationsinnovationen
4. Lokale und regionale 5G-Reallabore
5. Entwicklung von 5G-Anwendungen und -Geschäftsmodellen, inkl. Gründungen

GLIEDERUNG

- I. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs
- II. Förderschwerpunkte
- III. Anforderungen an Vorhaben
- IV. Weiteres Vorgehen

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

1. 5G-FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

- › Vorzüge und Grenzen von 5G in einem konkreten Kontext aufzeigen
- › Verbundprojekte mit jeweils mindestens
 - › einem Unternehmen
 - › einer Forschungseinrichtung/Hochschule

Förderhöchstsätze hängen ab von Marktnähe und Unternehmensgröße

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

1. 5G-FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

- › Zuwendungsfähig sind
 - › Personalausgaben
 - › Pauschalierte Gemeinausgaben auf Personalausgaben (15 %)
 - › Fremdleistungen
 - › Ausgaben für Reisen
 - › Sachausgaben
 - › Investitionen (*anteilig*)

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

2. 5G-TESTZENTREN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

- › „Prüfstand“ für Tests mit 5G, insbesondere Basisstationen sowie weitere Geräte
- › Gefördert werden Investitionen, *keine Personalausgaben*
- › Der Förderhöchstsatz liegt bei 50 %

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

3. 5G-CAMPUSNETZE FÜR PROZESS- UND ORGANISATIONSINNOVATIONEN

- › Campusnetz entsprechend der Definition der Bundesnetzagentur*
- › Förderung für Campusnetz auf eigenem Gelände
- › Muss neue oder **wesentlich verbesserte Methoden** für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen ermöglichen
- › Förderhöchstsatz 50 % für KMU und maximal 15 % für Großunternehmen, sofern eine Kooperation mit einem KMU eingegangen wurde und das KMU mindestens 30 % der Ausgaben trägt

* <http://www.bundesnetzagentur.de/lokalesbreitband>

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

3. 5G-CAMPUSNETZE FÜR PROZESS- UND ORGANISATIONSINNOVATIONEN

- › Zuwendungsfähig sind
 - › Personalausgaben
 - › Pauschalierte Gemeinausgaben auf Personalausgaben (15 %)
 - › Fremdleistungen
 - › Sachausgaben
 - › Investitionen (*anteilig, u.U. vollständig*)

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

3. 5G-CAMPUSNETZE FÜR PROZESS- UND ORGANISATIONSINNOVATIONEN

- › Einstufung als „Durchführbarkeitsstudie“ möglich
- › Fördersätze liegen dann bei 50 % (Großunternehmen), 60 % (mittlere Unternehmen) bzw. 70 % (kleine Unternehmen)
- › Zuwendungsfähig sind
 - › Personalausgaben
 - › Pauschalierte Gemeinausgaben auf Personalausgaben (15 %)
 - › Fremdleistungen
 - › Ausgaben für Reisen
 - › Sachausgaben
 - › Investitionen (*anteilig*)



II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

4. LOKALE UND REGIONALE 5G-REALLABORE

- › Zusammenspiel von 5G-Anwendungen in einem konkreten Anwendungsszenario untersuchen und erproben
- › Akzeptanz von 5G in der Bevölkerung
- › Übertragbarkeit innerhalb Nordrhein-Westfalens angestrebt
- › Verbundprojekt von i.d.R.
 - › Kommune
 - › Mobilfunkunternehmen
 - › Forschungsinstitut/Hochschule
 - › potentielle Anwender

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

4. LOKALE UND REGIONALE 5G-REALLABORE

- › I.d.R. maximal 3 Mio. Euro für den Verbund
- › Förderung als „*experimentielle Entwicklung*“ für FuE-Vorhaben
- › Zuwendungsfähig sind
 - › Personalausgaben
 - › Pauschalierte Gemeinausgaben auf Personalausgaben (15 %)
 - › Fremdleistungen
 - › Ausgaben für Reisen
 - › Sachausgaben
 - › Investitionen (*anteilig*)



II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

5. ENTWICKLUNG VON 5G-ANWENDUNGEN UND -GESCHÄFTSMODELLEN

- › Unternehmen und Unternehmensneugründungen, die einen überzeugenden Einsatz von 5G darlegen können
- › Ziel ist ein marktfähiges Produkt bzw. eine marktreife Leistung

- › Maximal 200.000 € über **alle** *de-minimis*-Förderungen des Zuwendungsempfängers
- › Förderhöchstsatz 50 % für Anwendungen und Geschäftsmodelle
- › Förderhöchstsatz 70 % für Gründungen

II. FÖRDERSCHWERPUNKTE

5. ENTWICKLUNG VON 5G-ANWENDUNGEN UND -GESCHÄFTSMODELLEN

- › Zuwendungsfähig sind
 - › Personalausgaben
 - › Pauschalierte Gemeinausgaben auf Personalausgaben (15 %)
 - › Fremdleistungen
 - › Ausgaben für Reisen
 - › Sachausgaben
 - › Investitionen (*vollständig*)

GLIEDERUNG

- I. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs
- II. Förderschwerpunkte
- III. Anforderungen an Vorhaben
- IV. Weiteres Vorgehen

III. ANFORDERUNGEN AN VORHABEN

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

- › Durchführungszeitraum bis zu 24 Monate
(Reallabore: bis zu 36 Monate)
- › Förderung im nicht-wirtschaftlichen Bereich möglich
(Förderhöchstquote 90 %)
- › Ergebnisse der Vorhaben sollen innerhalb Nordrhein-
Westfalens verbreitet und diskriminierungsfrei zur Verfügung
gestellt werden
- › Bestehende Geschäftsgeheimnisse werden dabei respektiert

III. ANFORDERUNGEN AN VORHABEN

AUSWAHLKRITERIEN

- › Unabhängiges Gutachtergremium (vgl. [5G-Wettbewerb.nrw](https://www.5g-wettbewerb.nrw))
- › Kriterienkatalog
 1. Exzellenz (Relevanz, Plausibilität, Ambitionen)
 2. Effekte (Innovationsfähigkeit NRW, Beitrag zu nationalen/internationalen Auswirkungen, Wirksamkeit der Messgrößen, Verwertung der Ergebnisse)
 3. Projektmanagement (Arbeitsplan, Managementstrukturen, Erfahrung, Gesamtkonsortium, Angemessenheit)
 4. Vorhabenbeschreibung (Nachvollziehbarkeit, Balance, Logik)



GLIEDERUNG

- I. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs
- II. Förderschwerpunkte
- III. Anforderungen an Vorhaben
- IV. Weiteres Vorgehen



IV. WEITERES VORGEHEN

WEITERES VORGEHEN

- › Richtlinie wurde auf [5G-Wettbewerb.nrw](https://www.5g-wettbewerb.nrw.de) veröffentlicht
- › Ebenso Zeitplan inkl. Einreichdatum (1. Runde: 02.03.2020)
- › E-Mail an alle Interessierten, d.h. die Personen, die für die Informationsveranstaltungen angemeldet sind sowie den 5G-Newsletter-Verteiler. Für beides kann man sich auf der o.g. Webseite anmelden.

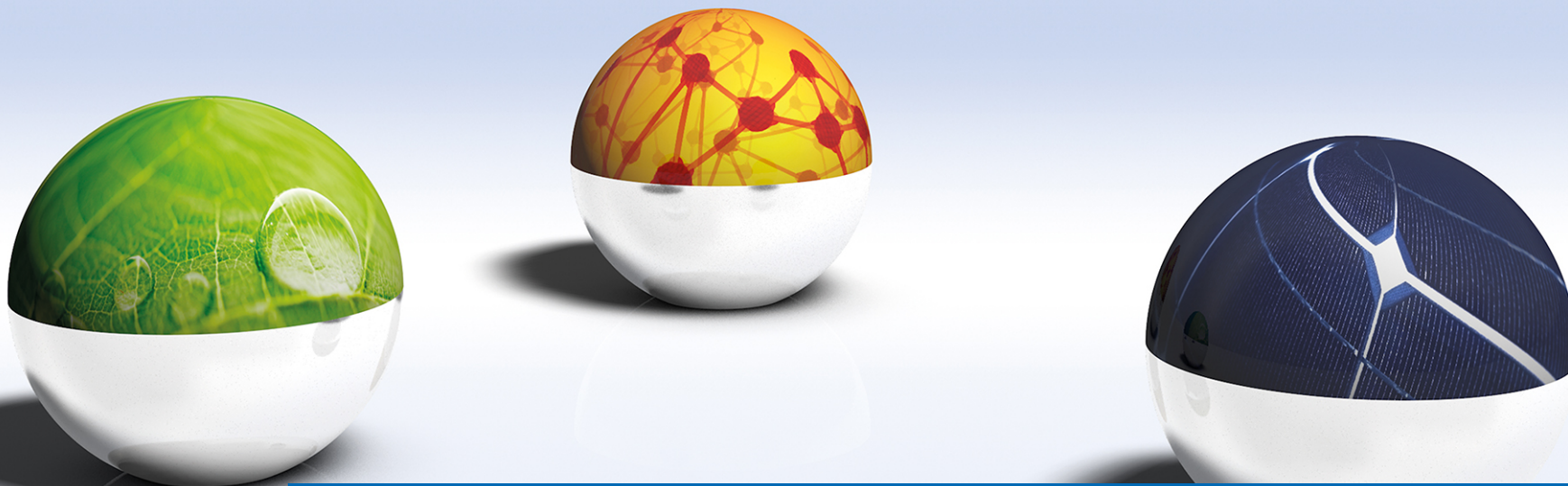
IV. WEITERES VORGEHEN

VERTIEFENDE ANGEBOTE

- › Matching-Veranstaltung (Competence Center 5G.NRW) am 21.01.2020 in Köln
- › Webinar + Online-Beratung (Projektträger Jülich) am 07. und 09.01.2020
- › Einladung zur Teilnahme per E-Mail an den o.g. Verteiler
- › 2. Runde vorgesehen, Einreichtermin ist der 18.01.2021

BETREUUNG DER FÖRDERMAßNAHME

- › Projektträger Jülich (PtJ)
Fachbereich *Digitalisierung, Medien und Gesellschaft NRW*
- › Dr. Christopher Wolf
Telefon: 02461 61-1974
E-Mail: c.wolf@fz-juelich.de
- › Es besteht die Möglichkeit zur individuellen Beratung,
per E-Mail, telefonisch sowie in Jülich



VIEL ERFOLG!
FRAGEN?

Dr. Christopher Wolf, 02461 61-1974, c.wolf@fz-juelich.de